

Augusten-Stift, Steinstraße 40, Filiale der Diakonissenanstalt, dient der Pflege weiblicher Siedler (d. h. der Altersschwachen, Gebrechlichen, Chronisch-Kranken). Es hat Raum für ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungsklassen. Die 1. Klasse zählt 1200 M., 2. Klasse 700 M., 3. Klasse 400 M. Pension per Jahr, der Regel nach vierteljährlich pränumerando. Eine Pensionärin der 1. Klasse hat Wohnzimmer und Schlafkammer, eine Pensionärin der 2. Klasse ein Zimmer, in der 3. theilen mehrere Pflanzlinge die Wohn- und Schlafzimmer miteinander. Die Bewohnerinnen der 1. und 2. Klasse können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Uebereinkunft, ihre Zimmer selbst möbliren, oder von Seiten des Augusten-Stifts die Mobilien eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arzneien. Der Arzt ist für alle drei Klassen frei, wenn der Anstaltsarzt gewünscht wird. Geistesranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen. — Anmeldungen haben schriftlich unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse oder mündlich bei der Oberin der Diakonissen-Anstalt zu geschehen.

Bank-Institute siehe Vereine, Gesellschaften etc.

Baur'sches Fideicommiss, gestiftet durch den weiland Staatsrath und Bürgermeister J. D. Baur und dessen Ehefrau G. E. Baur, geborne Soltan, besteht deren ganzes bedeutendes Vermögen, dessen Einkünfte, nach Abzug einer beträchtlichen jährlichen Rente für das graflich v. Reventlow'sche Armenstift, stiftungsgemäß zur Beförderung physischen und moralischen Erziehung der armen christlichen Jugend in Altona und Ottenen, vorzüglich in den ersten Lebensjahren verwandt werden. — Nach den näheren Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens vom 11. Juli 1834 sollten zunächst zwei Waisenschulen, jede für 200 Kinder aus Altona und Ottenen berechnet, gegründet werden. Die erste dieser Waisenschulen erhielt angemessene Unterhaltungsbeiträge, und ist seit 1872 ebenfalls übernommen; an Ottenen ist die zur Gründung und Unterhaltung einer eigenen Waisenschule erforderliche Summe ausgezahlt und besteht ein Schulgebäude an der Rothenthorstraße erbaut (siehe Seite 396) und wird auch diese Waisenschule allein durch das Fideicommiss unterhalten. Dazu kommen seit 1870 Beiträge zur Einrichtung und Unterhaltung des Rettungshauses in Bahrenfeld für verwaiste Knaben (siehe Seite 395) und seit 1874 zur Unterhaltung der Krippe (siehe dieses). Für zwei Mädchen-Arbeitschulen, die beiden Kinder-Hospitäler etc. werden auch in der Regel wesentliche Beiträge gewährt. — jetzige Administratoren sind Senator Heße und Bürgermeister Notenhagen.

Benede'sches Legat. Der verorbene Bürgermeister Chr. Daniel Benede zu Hamburg hat am 23. Februar 1818 testamentarisch 18 000 M. zur Unterhaltung hilfsbedürftiger Armen in Dövelgsbune durch Uebersetzung von Feuer- und Karöffeln und Kleidungsstücken ausgelegt. Die Verwaltung erfolgt durch den dortigen Kirchengenossen und eine Commission von vier Mitgliedern.

Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek ist aus dem Bedürfnisse erwachsen. Sie ist durch Ankaufe und Schenkungen erweitert worden und zählt jetzt etwa 30 000 (bibliographische) Bände. Neben Staats- und Verwaltungsrecht, Nationalökonomie und Statistik, Rechts- und Finanzwissenschaft ist in ihr besonders die Völkergeschichte, sowie die Geschichte der Herzogthümer vertreten. Ein von Prof. Dr. Wiper abgefaßtes Bücherverzeichnis ist in einer sehr beschränkten Zahl von Exemplaren 1899 im Druck erschienen, doch haben seitdem erfolgte Neuwerbungen bereits das Erscheinen einer ersten Fortsetzung erforderlich gemacht. Die Bibliothek dient in erster Reihe den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung und ist eigentlich keine bibliotheca publica, insofern kann in besonderen Fällen bei genügender Sicherung auch eine Verleiherung nach außen stattfinden. Wünsche in dieser Hinsicht sind bei Prof. Dr. Wiper anzubringen, dessen Sprechstunden an dem Eingange zum städtischen Archiv (Rathhaus, Souterrain Nr. 42) angegeben sind.

Bibliotheca Gymnasii Altonani. Das Lesezimmer der Bibliothek des Königl. Christianeums, Hochschulstraße 12, II., ist, mit Ausnahme der Ferien, Freitag 1—2, während der Zeit vom 15. November bis zum 14. Februar, Freitag 2—3 Uhr, zu wissenschaftlicher Benutzung geöffnet. Bibliothekar: Professor Dr. phil. Johannes Clausen. — Durch das 1879 erlassene Reglement für die Benutzung der Bibliothek des Christianeums ist bestimmt, daß Handbücher, Kupferwerke, Wörterbücher und andere besonders werthvolle Druckwerke in der Regel nicht ausgeliehen werden dürfen, sonst aber alle übrigen Bücher, wenn sie gebunden, gekempeit und signirt sind, zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeliehen werden können. Die Bücher werden ausgeliehen gegen einen eigenhändig unterschriebenen Schein, welcher unentgeltlich geliefert wird. Unbekannte müssen eine Bürgschaft leibringen oder den Werth des gewünschten Buchs nach Schätzung des Bibliothekars deponiren. Zweifel über die Berechtigung ohne Caution Bücher zu entleihen oder über die Annahme des vorgeschlagenen Bürgen entscheidet der Director. In der Regel werden Bücher auf vier Wochen ausgeliehen, doch kann die Frist verlängert werden, wenn das Buch nicht anderweitig verlangt wird. Ueber die Zahl der gleichzeitig zu entleihenden Bücher entscheidet der Bibliothekar. Jährlich einmal (Ende des Februars) sind alle Bücher, welche entliehen sind, zum Zweck der Revision (am 1. März) zurückzuführen. (Weitere Mittheilungen betreffend Schenkungen sowie veröffentlichte Nachrichten über die Bibliothek siehe Vorbuch 1900.)

Die Bibliothek des Altonaer Bürgervereins (gegründet 1845) zählt 3 Bt. nahezu 5000 Bände. Literarisches Vorstandsmitglied ist Pastor Köpfer. Die Bibliothek befindet sich Königl. 154, und ist Wochentags

(mit Ausnahme des Mittwachs) Abends von 7—8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr zum Entleihen von Büchern geöffnet. Abonnenten für das Lesezimmer und die Bibliothek zahlen halbjährlich 6 M. Anmeldungen werden vom Cultus in der Bibliothek entgegen genommen.

Volksbibliothek siehe unter Bildungs-Vereine und Volkshochschule.

„Blaukreuzheim.“ Waisenhäuser für Trinkerrettung, Blücherstraße 27. Hausvater: C. Uhr, v. Altona; Hausmutter: Frä. Anna Kunz. — In dem „Blaukreuzheim“ finden Alkoholiker jeden Standes Aufnahme, Anhalt und Hilfe. Der Pensionpreis ist äußerst niedrig. Man wende sich mündlich oder schriftlich an den Hausvater; Angehörige von Alkoholikern mögen sich mit dem Waisenhause in Verbindung setzen. Regelmäßige Versammlungen jeden Sonntag und Donnerstag Abends 8 Uhr. Sprechzeit des Hausvaters: Morgens von 8—10 Uhr.

Bonn'sche Legate. Von dem am 29. Juni 1890 verstorbenen Bankier Israel Samuel Bonn sind in hochzeitiger Weise 22% seiner Hinterlassenschaft, die ca. 1200 000 M. betragen dürfte, zu folgenden Wohlthätigkeitszwecken bestimmt worden:

- 1) 4% der Hinterlassenschaft sollen der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde zu Altona ausgekehrt werden zur Gründung eines Fonds zum Zweck der Unterhaltung und Erziehung dreier ganz oder von väterlicher Seite verwaister, in Altona wohnhafter Töchter hiesiger Gemeindeglieder israelitischer Confession. (Weitere Bestimmungen bezüglich der Vertheilung siehe frühere Adressbücher bis 1900.)
- 2) 4% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Krankenhaus ausgekehrt werden mit der Verpflichtung, das Capital pupillarisch sicher zu belegen und den Zinsertrag zu den Zwecken der Anstalt zu verwenden und auf ewige Zeiten diese Einnahme unter der Bezeichnung „Israel Samuel Bonn-Legat“ besonders zu bezeichnen.
- 3) 2% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Kinder-Hospital in der gr. Begestraße mit gleicher Verpflichtung wie vorstehend ausgekehrt werden;
- 4) 2% desgleichen der Speiseanstalt des Vereins von 1890 zur Bespeisung der Dürftigen und Armen Altonas;
- 5) 2% wie vorstehend dem Vaterländischen Frauen-Verein hieselbst;
- 6) 2% ebenfalls dem Hauptverein in Kiel zur Fürsorge der aus der provinzialständischen Blinden-Anstalt entlassenen Blinden;
- 7) 2% ebenso der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger;
- 8) 2% wie vorstehend dem Altonaer Armenverein mit der Auflage, den Zinsertrag unter würdige, verheiratete Arme, ohne Unterschied der Confession, zu vertheilen;
- 9) 2% ebenso dem Altonaer Miets-Geld-Verein.

Diakonissen-Anstalt, Steinstraße 48, eröffnet den 28. December 1867. Seit 10. März 1875 besitzt die Anstalt Corporationrechte. § 1 des regierungsseitig bestätigten Statuts giebt den Zweck der Anstalt an: „Die ev.-luth. Diakonissen-Anstalt für Schleswig-Holstein zu Altona hat den Zweck, Jungfrauen wie Wittwen für die Arbeit der weiblichen Diakonie nach apostolischem Vorbild und in Uebereinstimmung mit andernorts begründeten dergleichen Anstalten, zunächst namentlich für die Pflege der Kranken und Armen, wobei für diese Pflichten kein Unterchied des Religionsbekenntnisses gemacht wird, auszubilden und zu verwenden.“ Aufnahme von Probepflichtigen findet jederzeit statt, bei haben zu dem Zweck einen Taufschein, einen kurzen schriftlichen Lebenslauf, ein Gesundheitsattest, Genehmigung der Eltern und Juggen von ihrem Seelsorger einzulegen. Pastor D. Th. Schäfer ist Vorleser der Anstalt, Steinl. 46; Oberin: Anna Raabe; Anstaltsarzt: Dr. med. Casperiohn, Marktst. 47. — Kranke, sowohl Männer als Frauen, werden jederzeit, soweit die Räumlichkeiten ausreichen, aufgenommen und sind die Anmeldungen in der Anstalt zu machen unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes und irgend eines Legitimationspapiers (z. B. Geburtschein). Besuchszeit: Sonntag und Mittwoch von 2—4 Uhr. Die Verpflegungskosten, incl. ärztlicher Behandlung und Arzneien, betragen: 1. Klasse 8 M. pr. Tag, II. Klasse 4 M. pr. Tag (zwei Kranke in einem Zimmer), und III. Klasse 2 M. pr. Tag. Die Gekostenzmittel der Anstalt sind Liebesgaben und was sie sich durch ihre eigene Thätigkeit erwirbt. Die Leitung der Anstalt wird bewirkt durch einen Vorstand, bestehend aus: Johs. Baur; Senator Meyer; W. Th. Reinde; Rechnungsrath Reinde; Director Dr. Schler; Vorleser; Justizrath G. Sieveling; G. G. Sieveling; Pastor D. Th. Schäfer; Schulrath Wagner; W. Weh; Gaffner, und Oberin Anna Raabe, sämtlich in Altona. Außerdem: Brodth. Petersen-Melior; Pastor emer. Probsters-Wilhel; Graf A. von Bernstorff auf Hattenburg, Geh. Ober-Regierungsrath in Berlin; Dr. A. v. Dehn-Hamburg; Graf Carl v. Schimmelmann auf Ahrensburg. — Das am 13. October 1875 eingeweihte, zu seinem Zweck eigens erbaute Diakonissenmutterhaus ist auf's Zweckmäßigste eingerichtet; die Wohnung des Anstaltsvorstehers befindet sich auf demselben Grundstück; außerdem die Filialen: das Männer- und das Frauen-Krankenhaus, das Augusten-Stift, die Krippe, die Waisenschule, das Marthaheim. (Vergl. über diese Filialen die besonderen Artikel des Vorbuchs.) Weitere Filialen sind die Heilanstalt für strophulöse Kinder im Eoelbad Odesloe und das Kinder-Hospital des Weiblichen Vereins in Altona. Außerdem sind die Diakonissen auf einer Anzahl von Arbeitsfeldern in Schleswig-Holstein, Estlin und Hamburg stationirt. Die Zahl sämtlicher Schwestern beträgt 108.

Diakonissenheim „Tabac.“ Bahreni-Weßl. 4 (Nipr. 1289), wurde von dem Rectoren der Baptisten-Gemeinde zu Altona, Jacob Braun, am 9. Juli 1899 aus dem ihm zu Ehren von der Gemeinde gestifteten Fonds gegründet. Der Zweck des Diakonissenheimes ist die Ausbildung und Verwendung frommer weiblicher Personen zu christlicher Liebesthätigkeit an Kranken, ohne Unterschied des Standes und des Glaubensbekenntnisses, in dem eigenen wie in anderen Privat- und öffentlichen Anstalten und in Familien, mit besonderer